



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Bundestag berät Bundeshaushalt 2019

Nachdem vor der Sommerpause der Haushalt für das laufende Jahr beschlossen wurde, begannen die Abgeordneten in dieser Woche mit den Beratungen für den Bundeshaushalt 2019.

Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass der Bund trotz Mehrausgaben von 13 Mrd. Euro wie schon seit 2014 keine neuen Schulden aufnimmt. Damit wird die solide Finanzpolitik von Wolfgang Schäuble auch unter seinem Nachfolger fortgeführt. Erstmals seit 2002 wird die Schuldenstandgrenze des Maastrichter Vertrags von 60 % des Bruttoinlandprodukts unterschritten. Möglicherweise gelingt dies bereits im Vollzug des Bundeshaushalts 2018.

Die Ausgabenzuwächse des Regierungsentwurfs entfallen vor allem auf das Baukindergeld, den sozialen Wohnungsbau, steuerliche Entlastungen für Familien sowie die Erhöhung des Verteidigungsetats.

Steuerliche Entlastungen und Maßnahmenpaket für Investitionen

Wir entlasten mit dem neuen Haushalt die Familien durch die geplanten Erhöhungen des steuerlichen Grundfreibetrags, des Kindergeldes bzw. des Kinderfreibetrags. Damit setzen wir ein wichtiges Ziel aus unserem Wahlprogramm um. Ab dem nächsten Sommer wird das Kindergeld nun um 10 Euro pro Kind und Monat erhöht. Dafür werden jetzt im Bundeshaushalt 2019 die finanziellen Grundlagen gelegt.

Daneben enthält der Regierungsentwurf auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für Investitionen im Bereich der Infrastruktur und insbesondere der digitalen Infrastruktur. Die Rekordausgaben der letzten Jahre werden auf hohem Niveau fortgeschrieben. Diese sind wichtig, um die wirtschaftliche

Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auch für die Zukunft zu sichern und weiter auszubauen.

Verteidigungsetat sollte weiter steigen

Für den Verteidigungshaushalt sieht der Entwurf für 2019 Ausgaben in Höhe von 42,9 Mrd. Euro vor. Das ist ein Plus von 4,3 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahr. Hier sieht die Unionsfraktion angesichts der weltweiten Sicherheitslage weiteren Erhebungsbedarf. Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 basiert auf der Steuerschätzung von Mai 2018. Wenn die nächste Steuerschätzung Ende Oktober ein erneutes Steuerplus prognostiziert, sollte dieser Handlungsspielraum auch für die Bundeswehr genutzt werden, um die Soldaten besser auszurüsten und Aufträge für mehrjährige Großprojekte erteilen zu können. Unser Fraktionsvorsitzender Volker Kauder machte in der Haushaltsdebatte klar, dass ein Steuerplus keinesfalls Verfügungsmasse des Finanzministers sei, sondern darüber ausschließlich im Parlament entschieden werde.

Rentendebatte verfrüht

Redner der Unionsfraktion wiesen zudem darauf hin, dass die von der SPD begonnene Rentendebatte derzeit völlig verfrüht ist. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, das Rentenniveau bis 2025 zu stabilisieren. Gerade vor wenigen Wochen wurde eine Rentenkommission eingesetzt, die Vorschläge für die langfristige Stabilisierung der Renten vorlegen soll. Deren Arbeit bereits gleich am Anfang mit eigenen Vorschlägen bis in das Jahr 2040 zu konterkarieren, ist mehr als schlechter Stil und ein ziemlich durchsichtiges Wahlkampfmanöver.

In der Debatte über den Haushalt des Auswärtigen Amtes hat auch Gunther Krichbaum gesprochen. Hier können Sie seine Rede ansehen und anhören: <https://goo.gl/gd9ZPx>.

Rücktrittsforderungen völlig unverhältnismäßig

Nach seinem verunglückten Interview in der „Bild“-Zeitung vom letzten Wochenende steht der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen, in der Kritik. Gestern Abend konnten sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen und vertagten sich auf Dienstag.

In Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums für die Geheimdienste und des Innenausschusses hatten die Abgeordneten in dieser Woche ausführlich Gelegenheit, Maaßen zu befragen. Dabei gab Maaßen zu, mit seinem Interview das Gegenteil von dem erreicht zu haben, was in seiner Absicht lag. Die gewalttätigen Übergriffe gegen Ausländer und die Nazi-Parolen in Chemnitz habe er weder leugnen noch verharmlosen wollen.

Gegen Maaßen wird zudem eine besondere AfD-Nähe ins Feld geführt. Als Beweis dafür sollen Gespräche herhalten, die der Verfassungsschutzpräsident mit AfD-Politikern geführt hat. Im Innenausschuss des Deutschen Bundestages berichtete Maaßen, dass er seit seinem Amtsantritt 2012 insgesamt 273 Gespräche mit Bundes- und Landespolitikern geführt habe. Darunter waren 121 von CDU/CSU, 14 von der Linkspartei und fünf von der AfD. Bei diesen Gesprächen gehe es um die Erörterung von Verfassungsschutzthemen, beispielsweise die allgemeine Sicherheitslage, Haushaltsfragen, die Gefährdung von Politikern oder Übergriffe auf Einrichtungen von Parteien. Zudem sei auch eine allgemeine Sensibilisierung gegen mögliche Spionageangriffe Thema gewesen. Maaßen verwahrte sich dabei gegen Unterstellungen, er hätte geheime Informationen an die AfD weitergegeben.

Angesichts seiner bisher sehr erfolgreichen Arbeit sind die Rücktrittsforderungen mehr als unverhältnismäßig. Offenkundig wollen jene in der SPD, die diese Koalition nie wollten, diese Gelegenheit zur eigenen Profilierung nutzen. Nutzen wird dies allein der AfD, die sich über die Diskussion die Hände reiben kann.

Baukindergeld kann beantragt werden

Ab kommenden Dienstag (18.09.2018) können Anträge für das neue Baukindergeld gestellt werden. Damit fördern wir den Erwerb oder den Neubau der ersten Immobilie von Familien und Alleinerziehenden mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Haushaltseinkommen pro Jahr gewährt. Diese Grenze erhöht sich um 15.000 Euro pro Kind. Der Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro je Kind und pro Jahr wird über 10 Jahre ausbezahlt.

Gewährt wird das Baukindergeld rückwirkend ab dem 01. Januar 2018. Beim Erwerb von Neu- oder Bestandsbauten muss der notarielle Kaufvertrag zwischen dem 01. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 unterzeichnet worden sein.

Mütterrente wirkt

Anfang September veröffentlichte die Deutsche Rentenversicherung Zahlen zur Entwicklung der Rente von Frauen. Dabei wird deutlich, dass mittlerweile viele Frauen von der Mütterrente erheblich profitieren. Die durchschnittlichen Bezüge von Frauen in Deutschland, die neu in Rente gehen, sind in den vergangenen vier Jahren um ein Drittel gestiegen. Betrug die durchschnittliche Einstiegsrente 2013 noch rund 546 Euro, lag sie im Jahr 2017 bei rund 716 Euro. 2016 lag die anfängliche Durchschnittsrente bei rund 681 Euro. Grund für den Anstieg ist laut Rentenversicherung vor allem die Ausweitung der Mütterrente im Jahr 2014. Die Ausweitung der Mütterrente war immer ein Anliegen der Union. Die Koalition wird in diesem Herbst bei der Mütterrente und bei der Erwerbsminderungsrente noch eine Schippe oben drauflegen. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Mütterrente für Mütter, die vor 1992 drei oder mehr Kinder geboren haben, um einen weiteren Rentenpunkt zu erhöhen. Viele Mütter mit weniger Kindern beklagten sich, dass sie hiervon nicht profitieren werden. Daher hat die Koalition nun beschlossen, dass für alle vor 1992 geborenen Kinder ein halber Rentenpunkt zusätzlich anerkannt wird. Das trägt dazu bei, Altersarmut von Frauen zu verhindern.